

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 17. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2025)

zum Thema:

„Mischnutzung“ von Flüchtlingsunterkünften

und **Antwort** vom 5. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21436
vom 17. Januar 2025
über „Mischnutzung“ von Flüchtlingsunterkünften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: In einem Zeitungsartikel der „Berliner Morgenpost“ vom 16.01.2025 wird darüber berichtet, dass für Flüchtlingsunterkünfte zukünftig eine „Mischnutzung“ vorgesehen sein soll, die in einem Fall auch schon umgesetzt wurde.

1. Wieviel Studierende/Auszubildende oder andere infrage kommende Personen wohnen im Rahmen der „Mischnutzung“ unter welchen konkreten Umständen in der Flüchtlingsunterkunft Brebacher Weg in Marzahn-Hellersdorf?
2. Mit wem haben diese Personen einen Mietvertrag, und wie sind diese konkret ausgestaltet?

Zu 1. und 2.: Das Gebäude am Brebacher Weg 15 in Marzahn-Hellersdorf steht derzeit leer. Es ist vorgesehen, das Grundstück aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) herauszulösen und in die GESOBAU einzubringen. Die GESOBAU wird das Gebäude sanieren und umbauen, um eine Wohnnutzung für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu ermöglichen. Zu dieser Zielgruppe zählen Studierende, Auszubildende, Menschen in Not sowie Beschäftigte im Pflegebereich.

Darüber hinaus sollen mittelfristig und temporär Apartments für statusgewandelte Geflüchtete bereitgestellt werden. Die genaue Anzahl der Studierenden, Auszubildenden

oder anderer potenzieller Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen der „Mischnutzung“ wird derzeit noch geprüft und festgelegt.

Da das Gebäude noch nicht fertiggestellt ist, liegen bislang keine Mietverträge vor.

3. An welchen weiteren Standorten soll diese „Mischnutzung“ unter welchen konkreten Umständen realisiert werden? Bitte für jeden Standort einzeln angeben.

4. Falls es noch keine abschließenden Planungen in Bezug auf Frage 3 gibt: Wann werden diese Planungen abgeschlossen sein und ab wann und wie wird die konkrete Umsetzung beginnen?

Zu 3. und 4.: Die Idee von integriertem Wohnen entspricht einem verfolgten Ansatz der Senatssozialverwaltung, unterschiedliche Zielgruppen zusammenzubringen und dringend notwendigen Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Ein Beispiel für die Umsetzung dieses Ansatzes ist die geplante Unterkunft am Brebacher Weg. In dem derzeit sanierten Gebäude wird künftig ein integratives Wohnmodell realisiert, in dem sowohl Geflüchtete als auch Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen gemeinsam leben. Darüber hinaus prüft der Senat aktuell die Möglichkeit, ein weiteres gemischtes Wohnmodell in der Soorstraße 80-82 zu realisieren. In diese Überlegungen sind verschiedene Akteurinnen und Akteure eingebunden, darunter die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und die Senatsfinanzverwaltung. Da die Prüfung noch andauert, kann derzeit noch kein konkreter Zeitpunkt für die Umsetzung genannt werden.

Unabhängig von diesen Projekten verfolgt der Senat das Ziel, in größeren Unterkünften nicht nur Wohnraum bereitzustellen, sondern auch Flächen für soziale Infrastruktur zu schaffen, die Bewohnerinnen und Bewohner und Anwohnerinnen und Anwohner zugutekommen. Dies umfasst beispielsweise Gemeinschaftsräume, Spiel- und Sportflächen, Bildungs- und Beratungsangebote sowie Räume für soziale Initiativen, um ein ganzheitliches Wohn- und Lebensumfeld zu ermöglichen.

Berlin, den 05. Februar 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung